



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2019	31.12.2020	Jährlich 5.000,00 €	3115001	
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	10.000,00
Eigenanteil Stadt:	10.000,00

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr    
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr    
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von  in der Planung für    
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**

**Begründung:**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2011 die finanzielle Förderung des Projektes „Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel“ in Höhe von jährlich 7.500,00 € für die Dauer der ursprünglichen Projektlaufzeit 01.11.2011 – 31.10.2014 beschlossen. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.02.2014 wurde eine Verlängerung der Laufzeit der geänderten Vereinbarung über die Bezuschussung für empfängnisregelnde Mittel bis zum 31.12.2015 beschlossen. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat am 20.01.2016 und der Verwaltungsausschuss am 01.02.2016 eine weitere Verlängerung der Laufzeit der Vereinbarung über die Bezuschussung für empfängnisregelnde Mittel bis zum 31.12.2016 beschlossen. Eine Verlängerung des Projektes bis zum 31.12.2018 wurde im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 24.01.2017 und im Verwaltungsausschuss am 06.02.18 mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich 5.000,- € beschlossen.

Nach Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraums ist über die Fortführung der Maßnahme zu entscheiden. Der Bedarf an der Bezuschussung empfängnisregelnder Mittel ist weiterhin vorhanden. Nachdem im Jahr 2017 eine Reduzierung des Zuschusses auf 5.000,- € vorgenommen wurde, gibt Pro Familie nun an, dass der Zuschuss nicht mehr auskömmlich ist. Im Jahr 2017 wurden die Mittel vollständig ausgeschöpft und weitere Interessierte konnten nicht versorgt werden. Der Nachweis über den Einsatz der Mittel wurde erbracht und vom Fachdienst 550.4 überprüft.

Der Nachweis enthält Angaben über

- Geschlecht der antragstellenden Person
- Alter der antragstellenden Person
- Art der bewilligten Leistung für die antragstellende Person
- Art des Verhütungsmittels
- Kosten des Verhütungsmittels mit evt. zu leistendem Eigenanteil
- Datum der Antragstellung und Datum der Auszahlung.

Die Mittel wurden in den Jahren 2017 und 2018 wie folgt verwendet:

<b>Verhütungsmittel</b>	<b>2017</b>	<b>2018 bis 22.10.2018</b>
3-Monats-Spritze	18	14
Pille	61	51
Vaginalring	1	2
Spirale*	5	2
Verhütungspflaster	5	3
Sterilisation*	3	1
Kupferkette*	0	0
Hormonimplantat	1	0

\* mit Eigenanteil = 50,00 €

Bei Sterilisationen stehen den Kosten in Höhe von in der Regel 600,00 € Eigenanteile in Höhe von 50,00 € gegenüber, so dass ein Anteil von jeweils 550,00 € im Rahmen des Zuschusses zu übernehmen ist.

Im Jahr 2018 wurden zunächst lediglich eine Sterilisation und zwei Spiralen finanziert. Jedoch gibt es bereits eine Warteliste für die Langzeitverhütungsmittel, die im September 31 Personen umfasste und neben der Verhütung mit einer Spirale auch 6 Sterilisationen und 2 Vasektomien beinhaltet.

Rechnet man pro Sterilisation 600,- € und für die Spirale, Vasektomie und Implanon etwa 400 €, belaufen sich die Kosten hierfür auf 13.600,- €. Um alle Interessierten zu versorgen, reicht die bisherige Zuschusshöhe somit nicht aus.

Nachdem in den vergangenen Jahren ein Rückgang der Antragszahlen verbucht wurde, ist der Trend nun also eher gegenläufig. Als Gründe hierfür wird zum einen der höhere Bekanntheitsgrad dieser Leistung vermutet. So weisen inzwischen vermehrt Ärzte und Institutionen sowie Privatpersonen auf das Angebot hin. Daneben melden sich nun diejenigen Frauen erneut, die in den letzten Jahren eine Spirale erhalten haben und diese nun durch eine neue ersetzen lassen wollen. Die Wirksamkeit von Spiralen ist je nach Typ auf drei bis fünf Jahre begrenzt.

Problematisch ist neben den hohen Kosten auch die lange Vorlaufzeit bei Langzeitverhütungsmitteln. Pro Familia blockiert 400,- € bis 600,- € für die Langzeitverhütungsmittel. Von der Antragstellung bis zum tatsächlichen Arzttermin können Monate vergehen, so dass hier eine konkrete Planung bzgl. der finanziellen Mittel erschwert wird. Dies wurde auch in den Nachweisen deutlich. Aus diesem Grund wurde die nachfolgende neue Passage in die Rahmenbedingungen für eine Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel eingefügt: „Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel werden dem Jahr zugeordnet, in dem der Antrag bei der Pro Familia gestellt wurde.“

Hintergrund ist, dass die Antragstellung, die möglicherweise im Oktober, November erfolgt, durch die Terminierung des Arzttermins erst im Folgejahr eine Auszahlung zur Folge hat. Die Mittel werden jedoch ab Antragstellung bereitgehalten.

Die Mittel für das Jahr 2017 wurden in voller Höhe ausgeschöpft. Interessierte aus dem Jahr, die aufgrund der ausgeschöpften Mittel nicht mehr versorgt werden konnten, haben zum Teil im Jahr 2018 einen Antrag gestellt. Da ein hoher Anteil der Zuschusssumme für Kurzzeitverhütungsmittel verwendet wird, werden auch im Jahr 2018 nicht alle Interessierten mit einem Langzeitverhütungsmittel versorgt werden können.

Die weitere Bezuschussung von Verhütungsmitteln wird seitens des Fachdienstes 550.4 mit Nachdruck befürwortet.

Nach Angabe der Pro Familia geben Frauen in der Schwangerschaftsberatung häufig als Grund für die ungewollte Schwangerschaft an, dass die finanziellen Mittel für eine zuverlässige Verhütung nicht vorhanden waren. Das zeigt, dass eine selbstbestimmte Familienplanung für Frauen und Männer in prekären finanziellen Situationen oft kaum möglich ist. Ungewollte Schwangerschaften wiederum führen zu deutlichen psychosozialen Belastungen, die durch eine entsprechende Finanzierung zumindest reduziert werden können.

Pro Familia beantragt eine Erhöhung des Zuschusses auf mindestens 7.500,- € jährlich. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und der Tatsache, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, wird jedoch empfohlen, den Zuschuss in bisheriger Höhe beizubehalten.

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, die Verlängerung der Laufzeit des Projekts „Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel“ bis zum 31.12.2020 gem. den in der Anlage beigefügten Rahmenbedingungen zu beschließen. Die benötigten Mittel in bisheriger Höhe wurden bei der Haushaltsplanung des Jahres 2019 und 2020 berücksichtigt und stehen nach der Haushaltsgenehmigung über das Budget grundsätzlich zur Verfügung.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Gesundheitliche Beeinträchtigungen und psychische Belastungssituationen im Zusammenhang mit ungewollten Schwangerschaften sollen vermieden werden.

**Anlagen:**

\* Rahmenvereinbarungen pro familia ab 01.01.2019